

gemacht werden muß. D. A. Kerimow (Freiheit, Recht und Gesetzlichkeit . . S., 76) unterscheidet zwischen dem »individuellen, psychologischen Willen« und dem »gesellschaftlichen Willen«. Der »gesellschaftliche Willen« sei nicht die einfache arithmetische Summe der individuellen Willensakte der Gesellschaft oder der Klasse. Trotzdem bestände zwischen dem individuellen, psychologischen Willen und dem gesellschaftlichen, dem Klassenwillen, ein Zusammenhang. Denn der individuelle Willen und der gesellschaftliche, der Klassenwillen, entstünden auf ein und derselben Grundlage, auf der Grundlage einer bestimmten Produktionstätigkeit des Menschen und der sich im Prozeß dieser Tätigkeiten herausbildenden Beziehungen. Der individuelle Willen sei das Produkt der persönlichen Erfahrung und des Schaffens. Aber die Mitglieder einer bestimmten Klasse hätten auf der Grundlage der Gemeinsamkeit der Bedingungen ihres materiellen Lebens - zumindest im wesentlichen — auch gemeinsame Interessen und Ziele. Aufgrund der Gemeinsamkeit der ökonomischen Interessen der Menschen, die zu einer Klasse gehörten, bilde sich ihr Gesamtklassenwillen heraus. Eine spezifische Form des Gesamtklassenwillens sei der staatliche Willen, nämlich der Willen einer herrschenden Klasse.

- 22 Es sind Rousseaus Lehren vom Gesamtwillen und Gemeinwillen, die hier abgewandelt werden. Der Begriff des Gemeinwohls, nach dem der Gemeinwillen strebe, wird mit der Erfüllung der materiellen Interessen gleichgesetzt. Während Rousseau aber die Frage, ob der Gemeinwillen sich irren könne, dahin beantwortet, daß er jederzeit recht habe, unter der Voraussetzung freilich, daß es im Staat keine Sondergesellschaft gebe, auch nicht einen Verband, der alle anderen überflügele und seine Sonderansichten anstelle des Gemeinwillens setze, und jeder wohlinformierte Staatsbürger seine eigene Meinung sage und der Gemeinwillen der Willen der Mehrheit sei, unter der Voraussetzung, daß er alle Kennzeichen des Gesamtwillens habe, teilt die marxistisch-leninistische Staatstheorie diesen Optimismus nicht. Nach ihr ist die Erleuchtung nicht bei allen Bürgern in gleicher Weise vorhanden, nicht einmal bei allen Klassengenossen. D. A. Kerimow (a.a.O., S. 83) schreibt, schließlich müsse man hervorheben, daß nicht jedes Mitglied der herrschenden Klasse das Niveau erreiche, um alle Interessen seiner Klasse zu erkennen. Seine Interessen als Mitglied der herrschenden Klassen kämen, auch wenn sie von ihm nicht erkannt würden, dennoch durch die Vertreter der herrschenden Klasse, die die Interessen der ganzen Klasse erkannt hätten, zum Ausdruck.

Diesen vernünftigen und deshalb allein relevanten Willen hat nach der Meinung der marxistisch-leninistischen Staatstheorie zunächst nur die marxistisch-leninistische Partei, weil nur sie die richtige Erkenntnis habe. »Der Wille der Partei wird zum Willen der Klasse, zum Willen des ganzen Volkes durch die ständige, systematische und tägliche Arbeit der Partei mit den Werktätigen, durch die aufmerksame, sorgfältige und allseitige Erforschung und Verallgemeinerung ihrer Bedürfnisse« (D. A. Kerimow, a.a.O., S. 88/89).

Beruft sich die Partei auf den Willen des Proletariats oder den Willen des Volkes, so meint sie stets diesen hypothetischen Willen, der aber in die Zukunft hinein angelegt ist, also antizipiert ist. Es wird keinesfalls auf den Konsens der Führung mit den Geführten grundsätzlich verzichtet, wie das in gewissen autoritären Regimen, etwa in militärischen Diktaturen, die Regel ist. Aber der Konsens wird nicht dadurch hergestellt, daß die Führung nach dem psychologischen Willen der Geführten fragt, sondern sie strebt danach, daß die Geführten den Willen der Führung annehmen, der auf die Erfüllung der objektiven Bedürfnisse der Geführten ausgerichtet sei.